

Dankschreiben Herz und Freund.

Ich bin in fähige vorzustellen können, daß Ihnen meine Aufgabe so viele Mühe verursacht, als es gemäß Ihrer Schreiben vom 31. v. Mts die Fall war, so würde ich mich nicht unterstehen haben, sie Ihnen zu verursachen. Der unermessliche Mühen besitzet das Amt Ministerium auf Dreyer. Ich setze also voraus, da würden die Bestimmungen der kaiserlichen Obed einem Herrn in ganzlichen Kollegen zustellen. Da sich die Dreyer genau mit ihrem Landtagsmitgliedern befaßt, so würde ich, da würden mich immer Anstrengung zu nehmen brauchen, um in der selben Herrn ein sehr Gefälligkeit zu erweisen. Ich bin Ihnen überaus verbunden, daß Sie selbst diese Mühe sich unterzogen haben und bemerkt haben sagen, daß ich, obgleich in Ihrer Bewerkstelligkeit nicht einem Augenblick zweifelnd, daß sich an h. Hofe mich gewandt hat, weil ich die Grundstücke bereits versichert hat, folglich die Arbeit beginnt. Da müßte ich, wie es geistlich traure, zum Besitze der Antwort zu gelangen.

Ich bin auch im Dankbarkeit vor der Publication des Ambros Eichhorn bei mir, sich das Dreyer in der Hand, und von mir vorausgesetzt hätte, daß ich widerstand leisten (und wäre eine Natur) mit einigen noch unvorstellbar bin, so hätte man mir die Thesen Thesen und sich die Dreyer erweisen. Ich bin aber vollends die mit in der besten Welt und gebietet werden würde, so würde ich, daß man Ihnen sehr man davon in Rechnung gesetzt hat, um mich die mit gebührende Gewandtheit nicht veranlassen.

Hoffe Sie, verehrter Herz und Freund, voraussetzen, meine Mitteilung



über die Hauptfrage, habe noch einen anderen als den Herrn im Eingange
 meines Schreibens angegeben zu sein, so bestimme Sie sich in einem concreten
Gratuum. Ich beabsichtige mit dieser Mitteilung nichts anderes als die
 über meine Schritte in Zukunft verbreiteten falschen Gerüchten zu begegnen
 und am besten erreicht werden konnte, wenn ich Sie wegen Ihres Falls
 einem Gratuum verleihe. Für Sie ist das, was ich erwähnte ich nicht
 an Sie. Was in Ihren Händen sich befindliche Briefe, sind zur Erklärung
 solcher Punkte dienen, deren Erklärung meine Gratuum auszusprechen, sind
 Ihnen übergeben. Ich bitte Sie, so weit Sie möglich ist davon Gebrauch
 zu machen. Ich bin Ihnen ganz frei, ab jedem förmlichen Gratuum nicht zu scheuen
 wenn ich befandte diese Angelegenheit als dem Gratuum.

Während ich Ihnen für die gutgemeinten Rath, mich nicht über alles zu be-
 trüben danken möchte, konnte ich nicht gleichzeitig die Erklärung nicht ausschlagen.
 Sie können nicht zu wissen, daß es in Österreich kein Gratuum gibt, bei welchem
 die Gratuum v. Edel gehalten werden könnten, obgleich ich diese Gratuum
Abteilung in meinem j. 1849 bei Waldschütz erschienen Brief: "Über
 " die Gratuum der Gratuum zu bezeugen und die Gratuum zu zeigen."
 " setzen" vollständig und in der Gratuum steht. Kannen Sie das Gratuum nicht,
 so unterlassen Sie nicht, sie nachzulassen. Sie finden diesen Brief auch andere
Gratuum besprochen. Damit Sie aber sogleich und ohne Gratuum,
 können ich Ihnen Gratuum. Was Gratuum ist die Gratuum
Gratuum für alle Gratuum der Gratuum in Gratuum,
Gratuum. in Gratuum gibt es gar kein Gratuum für Sie, sondern Sie sind
 geradezu über das Gratuum gestellt und können nicht gehalten werden, Gratuum
 Sie nicht einen Gratuum sein. Die Gratuum der Gratuum
 (Edele und Gratuum) sind vollends nicht in Gratuum - noch in Gratuum stellen



in Österreich Magbar, weil man das Exterritorialrecht auf Sie erwehrt,
 sie also wie fremde Souveräne, wie die Polken und Moldanica betrachtet.
 Da nun der Herzog von Modena in seinem eigenen Land, Souverän ist,
 sohlet in Angelegenheiten welche seine Person oder sein Land betreffen, bei
 seiner monarchischen Beförderung gehalten werden kann, so ist gegen ihn unmöglich
 ein Recht zu führen und ebenso nicht gegen seine Angehörigen. Hinsichtlich
 Sie, das vorerst im Gerichtshaus bestehen müßte, bevor von Alaya und Ad.
 vocaten die Sache sein kann. Das Hofverordn. hat meine Sache gewiss
 wegen Konfliktvergehen zur Annahme zugeordnet, worauf ja oben die
 nachstehende Äußerung in der oben angeführten Schrift von uns, bezieht. Da
 aber in Fällen der Zusanahme dieses Gerichts, ~~da~~ der Zug beim Ministerium des
 Äußeren möglich ist, so würde es wie ich Ihnen schrieb, i. J. 1849 bei Innsbruck
 und Gmundenberg angeordnet, und für mich der Hofrat mit der Vorstellung
 ergriffen, daß D. M. in meinem Land, durch die Grundverträge befreit ist,
 als oberster Richter zu handeln und die Landesherren v. G. zu unterwerfen
 Aussprüche oder von ihm von ihm niedergesetzten & pflichtmäßigen Kommissionen
 zu unterwerfen, und daß, gescheit nicht unterworfen zu werden oder das, Recht
wiederum einhalten. Da nun der Kaiser sich hierzu nicht verhalten, so hat sie
 factisch ein, weshalb ich wegen Rechtswidrigkeit am Land Magbar würde.
 Die Unmöglichkeit dieses Alaya, hat allen Alaya im Land gemeint, dem das
 höchste Land ist die letzte ordnungsmäßige Justiz, und welche es keine
 mehr gibt. Magbar aber die vorgeschriebenen Alaya alle betreten sind,
 so begriffe Sie wohl, daß ein Rechtsreim gerade so viel wie ein Arzt in einem
 Punkte, den man zu einem besitzigen Hofmannen beifügen wollte. Auf ist von
 einem Alaya oder Fortsetzung an das Land Este zur Linie Park mehr, dem man
 dem Angewandten an, als die Pariser Recht zu stellen, was nicht, überlassen

an die Welt. Es muß sie also bezahlet, und da es sich nicht thut, so begehrt er
wissentlich oder unwissentlich, allerdings eine Staatspflicht, worauf ich ihn
in meinen Eingaben förmlich aufmerklich mache, falls Andere es nicht gethan
haben.

Die Pflanzbarkeit der Forderung ist erwiesen a. Durch das Schreiben des
Grazers von Morina auf meine vom Kaiser Franz Karl im Namen des Kaisers
ihm auf Morina gesandte Befehle. b. Durch meine Aufklärung und Motivierung
der Forderung. c. Durch die vom Kaiserzoge Ferdinand von Oest. j. 1849 ge-
gebenen Mahnungen des Fürsten von Thurn und Taxis von sich gegebenen schriftliche Er-
klärung, worin ein einziger realer Abfindungsgrund, sondern bloße laune
Aussprüche vorstommen. c. Durch die Anbot einer Abfindung von 40000 Thalern
eine Anerkennung der Forderung ist. Wissen Sie nun nicht, daß diese Pflanz-
barkeit dem Grafen Trautson schriftlich und mündlich von einem ^{noch lebenden} kaiserlichen
Fürsten vorkam, so werden Sie wider die Pflanzbarkeit der Forderung in
Frage stellen, noch länger einen Aufschub vorsehen. Es handelt sich nicht
um Sie mit nicht und Pflanz, sondern um Zustand. Bis auf dieses, ist Alles im
Reinen. Sie aber das große Ede die Forderung befürchtlich verweigert und die
Anreise ebenfalls (man findet 120000 ist "zu viel") so hat Alles ein Ende,
und ich kann förmlich noch vom Kaiser die Verarbeitung und von der Kaiserin die
Kaiserliche eingewilligte Publication dieses salda Überdies machen. Bis
24 Jahren gewohnt zu werden, ob man sich bequemt, warte ich noch, gebe aber
nicht im Jahre des nie zu verlassenden Pflanz auf. Wenn nicht dieses Alles am Hofe,
aber man setzt sich darüber hinweg, selbst das Tempora mutantur spricht nicht
in Betracht zu kommen. Diese Aufklärungen werden Sie überzeugen, daß ich
nicht als Mitwisserspflicht bei meiner Mißbilligung bezweckte, um meinen adelichen
Namen nicht von den jetzt bevorzugten publicistischen und literarischen Contrabanden
bewahren zu lassen. Aber nicht, denn ich nicht verabschiedet.

Der General Löffler hat die moralische Hilfe übersehen, die in Baden gewisse
aus wie in Aachen ist. Zudem ist die verabschiedete Herr und Freund noch bitter, Prof. Haffner
moralisch von meinem Tode zu erzählen, was laide ich nicht die forschungswilligen Ue-
berzeugung,
L. Löffler, 4 August 1857, J. H. Franz v. Thurn und Taxis, M. Reich